



Wahlrechtsausschluss auf dem Prüfstand

Die Studie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zum aktiven und passiven Wahlrecht von Menschen mit Behinderung ist erschienen. Ich begrüße ausdrücklich, dass Frau Ministerin Nahles darin einen Auftrag zur Schaffung eines inklusiven Wahlrechts sieht. Ich werde mich für eine entsprechende Änderung des Wahlrechts in Bayern einsetzen.

Derzeit wird in Deutschland nach § 13 Nr.2 Bundeswahlgesetz und in Bayern nach Art. 2 Nr. 2 Landeswahlgesetz das Wahlrecht ausgeschlossen, wenn zur Besorgung aller Angelegenheiten ein Betreuer bestellt ist.

Die Studie im Auftrag des BMAS enthält kein klares Votum, den Wahlrechtsausschluss komplett abzuschaffen. Dennoch ist aus meiner Sicht klar: **Jeder der wählen kann, muss auch wählen dürfen.** Das Recht wählen zu dürfen ist ein sehr hohes Gut. Daran müssen Menschen mit Behinderung diskriminierungsfrei teilhaben, was Art. 29 UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) nochmals klarstellt. In der Studie wird das Risiko beschrieben, dass die Wahl in manchen Fällen unzulässig durch einen Stellvertreter erfolgen könnte, wenn der Wahlrechtsausschluss vollständig gestrichen wird. Ich bin der Meinung, dass ein diskriminierungsfreies Wahlrecht ein höheres Gewicht hat. Deshalb muss im Zweifel eine Entscheidung pro Wahlrecht gefällt werden.

Aus dem völkerrechtlichen Teil der Studie geht hervor, dass der Automatismus, der bei vollständiger Betreuung zugleich zum Ausschluss des Wahlrechts führt, rechtlich bedenklich ist. Mit Blick auf Art. 29 UN-BRK sei es allenfalls zulässig, dass Wahlrecht im Einzelfall auszuschließen, wenn der einzelne Mensch nicht assistenzfähig ist, also trotz aller denkbaren Unterstützungsmaßnahmen keine eigene Wahlentscheidung treffen kann. Daher fordere ich, Bundes-, Landes- und Kommunalwahlrecht noch vor den nächsten Wahlen entsprechend anzupassen.

Die komplette Studie finden Sie hier:

<http://www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen/Forschungsberichte/Forschungsberichte-Teilhabe/fb470-wahlrecht.html>.

Irmgard Badura
Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung
zugeordnet dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration
Hausadresse: Winzererstraße 9, 80797 München - Briefadresse: 80792 München
Telefon: 089 1261-2799 - Telefax: 089 1261-2453
verantwortlich: Marko Urban - E-Mail: behindertenbeauftragte@stmas.bayern.de